

Erklärung zur Zuweisung zur diätologischen Beratung und Therapie

Sehr geehrte Frau Dr. _____!

Sehr geehrter Herr Dr. _____!

Das MTD Gesetz, die gesetzliche Berufsgrundlage der Diätologen, sieht laut §2 (4) für die Zusammenstellung, Auswahl und Berechnung sowie die Anleitung und Überwachung der Zubereitung besonderer Kostformen zur Ernährung Kranker und krankheitsverdächtiger Personen, einschließlich der Beratung der Kranken oder ihrer Angehörigen nur Ärzte oder Diätologen nach ärztlicher Anordnung vor.

Sollte eine/r Ihrer Patientinnen/Patienten eine Beratung bei mir in Anspruch nehmen, sende ich Ihnen eine Überweisung mit der Bitte, diese zu unterschreiben und an mich zu retournieren oder Ihrer Patientin/Ihrem Patienten mitzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Palvölgyi, BSc.

Diätologin und Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision

Zuweisung zur Ernährungstherapie bei einer Diätologin

PatientIn	Ärztliche Diagnose(n):
Anschrift	Zuweisende/r Arzt/Ärztin
SV-Nummer	
Zuweisung an:	Datum, ärztliche Unterschrift bzw. Stempel
Petra Palvölgyi, BSc Feldgasse 4 8200 Gleisdorf Terminvereinbarung unter 0677/616 55 806	

Bei einer Ernährungsberatung handelt es sich um eine Privatleistung. Die Kosten werden derzeit nicht von den Pflichtversicherungen übernommen